

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022 Beschluss Nr. 2022-09-B04

### Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Hammerbrücker Straße

Die Gemeinde Ellefeld hat am 13.12.2021 die Meldung einer Maßnahme in der Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 im Landratsamt Vogtlandkreis eingereicht. Als Maßnahme wurde die Sanierung der Hammerbrücker Straße zwischen Höhenlinie 557,5 und 572,5 (Beginn Hausnummer 43 / Ende Abzweig in Richtung Hausnummer 25a) angegeben.

### Beschluss Nr. 2022-09-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung der Hammerbrücker Straße im Zuge der Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 (RL SHB-2021) an

VSTR AG Rodewisch  
August-Bebel-Straße 4  
08228 Rodewisch

mit einer Angebotssumme brutto von 35.056,27 €.

Die Vergabe erfolge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden drei Angebote abgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben, diese wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den vier Wertungsstufen geprüft.

Die Maßnahme wird mit einer Summe von 35.056,27 € gefördert vom SMWA.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

